

Neuaufgabe: Arbeitshilfe für Biogasanlagenbetreiber

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat im September 2011 eine Neuaufgabe ihrer Arbeitshilfe für landwirtschaftliche Biogasanlagenbetreiber herausgegeben.

In einem Ordner sind aktualisierte Muster für den Nachweis und die Dokumentation des Einsatzes von Gärsubstraten und der Gärproduktverwertung zusammengefasst. Zu finden sind u.a. Formulare für Lieferscheine, Nachweis- und Dokumentationspflichten gemäß der düng-, abfall- und veterinärrechtlichen Regelungen, die in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden in Niedersachsen erstellt wurden. Ergänzend sind Hinweise zur ordnungsgemäßen düngerechtlichen Kennzeichnung enthalten, die bei der Abgabe von Gärprodukten als Düngemittel verpflichtend sind.



Die Arbeitshilfe wird in zwei unterschiedlichen Ausführungen angeboten. Der Ordner für NewRo-Biogasanlagen ist für 40 € zzgl. MwSt. erhältlich und ist für Fermentationsanlagen geeignet, die keine Stoffe verarbeiten, die dem Abfallrecht unterliegen. Für Biogasanlagen, die auch Abfallstoffe annehmen (z. B. Spelzen, Landschaftspflegeabfälle oder Schlempe) existiert eine umfangreichere Version, die für 80 € zzgl. MwSt bestellt werden kann. In ihr sind auch die abfallrechtlichen Vorgaben berücksichtigt. Beide Varianten enthalten die Formulare sowohl in Papierform als auch digital als CD.

Weitere Informationen und Bestellung: www.landwirtschaftskammer.de

Quelle: H&K aktuell 11/2011, S. 9: Dr. Andreas Kirsch (BGK e.V.)

Quelle: H&K aktuell